

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 195-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.538

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Dunning, Biel/Bienne) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Hamdaoui, Biel/Bienne)

Weitere Unterschriften: 6

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: 1175/2017 vom 01. November 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Was ist los am Spitalzentrum Biel?

Am 31. August 2017 berichteten die Medien, dass der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Spitalzentrum Biel AG früher als geplant von all seinen Funktionen im Spitalzentrum Biel (SZB) zurückzutrete, weil sich die Geschäftslage momentan nicht wie gewünscht entwickle. Dies ist besorgniserregend, vor allem, weil wir gehört haben, dass es bereits viele Kündigungen gegeben hat und dass es in nächster Zeit noch weitere Kündigungen geben soll.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Personen haben seit Januar 2017 ihre Kündigung eingereicht?
2. Welche Hauptgründe wurden genannt?
3. Welches sind die finanziellen Auswirkungen dieser Situation?
4. Welche Auswirkungen hat dies auf die Leistungen? (Sollen Leistungen wegen Personal- oder Kompetenzmangel gestrichen werden?)
5. Was sind die Folgen für das verbleibende Personal?
6. Was sind die Folgen für die Patientinnen und Patienten?
7. Was sind die Auswirkungen auf das zweisprachige Leistungsangebot?
8. Welche Massnahmen wird der Verwaltungsrat ergreifen?

Begründung der Dringlichkeit: Die derzeitige Situation ist zum Nachteil der Patientinnen und Patienten sowie des medizinischen Personals und schadet dem Ruf des Spitalzentrums Biel. Es ist dringend angezeigt, die Situation zu klären und entsprechend zu handeln.

Antwort des Regierungsrates

Einleitend sei erwähnt, dass es sich bei der Spitalzentrum Biel AG (SZB AG) um eine rechtlich selbstständige Unternehmung handelt, welche nach Artikel 25 des Spitalversorgungsgesetzes vom 13. Juni 2013 [SpVG; BSG 812.11] eigenverantwortlich handelt und betriebswirtschaftliche Handlungsspielräume ausnützt. Der Kanton Bern hält an der SZB AG die Aktienmehrheit, die Stiftung Wildermeth hält als Minderheitsaktionärin einen Aktienanteil von weniger als einem Prozent.

Der Kanton steuert die Spitalversorgung primär über die im SpVG und im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) vorgegebenen Instrumente (Versorgungsplanung, Spitalliste und Jahresleistungsverträge).

Zur Frage 1:

Vom 1. Januar 2017 bis zum 31. August 2017 haben 144 Mitarbeitende gekündigt (inklusive Frühpensionierungen).

Zur Frage 2:

Zu den Hauptgründen sind keine Angaben möglich, weil die Gründe nicht zentral erfasst und ausgewertet werden.

Zur Frage 3:

Der Weggang von Kaderärztinnen und -ärzten kann zu finanziellen Einbussen führen, weil sich Patientinnen und Patienten und zuweisende Ärztinnen und Ärzte ebenfalls neu orientieren. Die Einbussen werden grösser, wenn kurzfristig mehrere Kaderärztinnen und -ärzte kündigen. Davon ist die SZB AG derzeit betroffen.

Zur Frage 4:

Die SZB AG hat ihr Leistungsangebot in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut und die Zahl der Fachspezialistinnen und -spezialisten, insbesondere Ärztinnen und Ärzte, deutlich erhöht. Bei personellen Wechseln wird das Leistungsangebot grundsätzlich aufrechterhalten. Dazu werden sowohl interne Fachpersonen als auch Belegärztinnen und -ärzte sowie andere externe Spezialistinnen / Spezialisten eingesetzt.

Zur Frage 5:

Personelle Abgänge werden so rasch wie möglich ersetzt. Vorübergehend übernehmen Mitarbeitende die anfallenden Arbeiten (Zusatzaufgaben, Mehrarbeit, temporäre Erhöhung des Beschäftigungsgrads).

Zur Frage 6:

Die intern systematisch gemessene Patientenzufriedenheit hat im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 zugenommen. Im Einzelfall ist denkbar, dass die Patientenzufriedenheit bei Personalwechseln nicht mehr gleich hoch ist. Mögliche Gründe können sein, dass der neue Fachspezialist beziehungsweise die neue Fachspezialistin beispielsweise in der Behandlung andere Akzente setzt oder ganz grundsätzlich aufgrund des Wechsels der Bezugspersonen das Vertrauensverhältnis zu den behandelnden Personen neu aufgebaut werden muss.

Zur Frage 7:

Das zweisprachige Leistungsangebot ist gewährleistet und wird durch das Label du bilinguisme bestätigt. Neue Mitarbeitende werden in der Zweisprachigkeit intensiv gefördert, damit das Niveau gehalten oder rasch wieder erreicht wird.

Zur Frage 8:

Der Verwaltungsrat hat auf die Situation umgehend reagiert und geeignete Massnahmen beschlossen, welche derzeit umgesetzt werden. Sie wirken sich unmittelbar auf die Führungsstrukturen aus. Davon erhofft sich der Verwaltungsrat eine nachhaltige Stabilisierung des Personalbestandes sowie eine deutliche Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit zum Wohle der Patientinnen und Patienten.

Verteiler

- Grosser Rat